



## Vereinbarung für Wohnen und Verpflegung an den Standorten des Wohn- und Verpflegungsbetriebes AHB für Schülerinnen und Schüler der Bündner Kantonsschule

<b>Schülerin / Schüler</b>  <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; text-align: center; color: red;"><b>Vielen Dank, dass du hier ein aktuelles Passfoto von dir an- bringst.</b></div>	Name:	Vorname:
	Geburtsdatum:	Muttersprache:
	Adresse:	
	PLZ / Ort:	
	E-Mail:	
	Telefon:	Mobile:
	<input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Fachmittelschule <input type="checkbox"/> Handelsmittelschule <input type="checkbox"/> Aufnahmeprüfung bestanden	
	<b>Erziehungsberechtigte</b>	<b>Kontaktperson 1 / Mutter</b>
Name:		Vorname:
Adresse:		
PLZ/Ort:		
Mobile:		E-Mail:
<b>Kontaktperson 2 / Vater</b>		
Name:		Vorname:
Adresse:		
PLZ/Ort:		
Mobile:		E-Mail:
Falls für das Konvikt relevant, können Sie hier eine weitere wichtige Bezugsperson angeben.	<b>Weitere Bezugsperson</b>	
	Name:	Vorname:
	Adresse:	
	PLZ/Ort:	
Mobile:	E-Mail:	
<b>Rechnungsadresse</b> (falls nicht wie oben)	Name:	Vorname:
	Adresse:	
	PLZ/Ort:	
<b>Zimmerwunsch</b>	<input type="checkbox"/> Doppel evtl. mit: <input type="checkbox"/> Einzel (siehe Pkt. 2)	
<b>Voraussichtlicher Aufenthalt</b>	Eintritt:	Klasse:
	Austritt:	
<b>Rechnungsstellung</b>	Ende Dezember, Ende März, Ende Juni	



**Bitte beachten Sie:**

1. Der Vertragsabschluss setzt die Aufnahme in die Bündner Kantonsschule und deren Besuch voraus.
2. Der Eintritt von Minderjährigen erfolgt ins Konvikt. Neueintretende werden grundsätzlich in Doppelzimmer eingeteilt. Volljährigen können von der Wohnbereichsleitung Zimmer am Standort Scalära zugewiesen werden.
3. Der Eintritt in den Wohn- und Verpflegungsbetrieb WVB AHB erfolgt für das ganze Schuljahr. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Schuljahr.
4. Der Austritt ist während des Schuljahres nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Wird während der Kündigungsfrist die Schule bzw. die Ausbildung nicht mehr besucht, besteht kein Anspruch mehr auf das Zimmer im Konvikt. Ein gegenteiliger Entscheid diesbezüglich liegt im Ermessen der Wohnbereichsleitung.  
Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, kann die Wohnbereichsleitung volljährigen Schülerinnen und Schülern bis Mitte Mai auf Ende des Schuljahres kündigen.
5. Die Verordnung über die Wohnheime der kantonalen Schulen, die Preisliste des Wohn- und Verpflegungsbetriebes AHB sowie die Hausordnungen bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

Ort: ..... Datum .....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....

Unterschrift Bewohnerin / Bewohner: .....

Leiter Wohnbereich

Leiter Verpflegungsbereich, Küchenchef

Oliver Wirz

Daniel Hossmann

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung senden Sie bitte zusammen mit einem Passfoto an:

Wohn- und Verpflegungsbetrieb  
Standort Konvikt  
Arosastrasse 32  
7000 Chur